

DGUV Landesverband Südwest, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg

An die beteiligten

- Durchgangsärzte und Durchgangsjrztinnen
- VAV-Krankenhäuser
- SAV-Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: C 19/DOK: 418.18/055/Nz-Pi

Ansprechpartner/in: Thomas Neutz

Telefon: +49 (30) 13001-5720

Telefax: +49 (30) 13001-865786

E-Mail: Thomas.Neutz@dguv.de

www.dguv.de/landesverbaende

Datum: 05. Mai 2020

Rundschreiben D 08/2020

Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie – Reaktivierung der Verlegungspflichten nach dem Verletzungsartenverzeichnis der DGUV ab 11.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten der von Bund und Ländern beschlossenen verschärften Maßnahmen zu Mobilitätsbeschränkungen und Versammlungsverbot ab 23.03.2020 setzten die gesetzlichen Unfallversicherungsträger die Verlegungspflichten nach dem Verletzungsartenverzeichnis wegen des exponentiellen Wachstums der Infektionszahlen zu diesem Zeitpunkt aus. Wichtige Kennzahlen wie Zahl der Corona-Neuinfektionen oder Reproduktionsrate deuten zwischenzeitlich auf eine deutliche Abflachung des Wachstums der Infektionszahlen hin. Erste Maßnahmen wurden von Bund und Ländern bereits gelockert. Eine Überlastung von Kliniken und Rettungsdiensten trat bisher nicht ein. Derzeit stehen in deutschen Krankenhäusern etwa 40 Prozent der über 30.000 Intensivbetten zur Verfügung, ca. 60 Prozent sind belegt.

Vor diesem Hintergrund reaktivieren die gesetzlichen Unfallversicherungsträger die Verlegungspflichten nach dem Verletzungsartenverzeichnis. Ab **11.05.2020** entfaltet das Verletzungsartenverzeichnis der DGUV wieder seine grundsätzliche Gültigkeit. Im Zeitraum vom 23.03. bis 10.05.2020 akut versorgte Versicherte nach Arbeitsunfällen, die sich noch in Ihrer Behandlung befinden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Sollte in der weiteren Phase der Coronavirus-Pandemie eine Verlegung nach dem Verletzungsartenverzeichnis aufgrund von Bedingungen, die mit der Pandemie zusammenhängen, nicht möglich sein, bitten wir Sie dies zu dokumentieren und den zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger darüber zu informieren.

Die BG-Kliniken stehen Ihnen während der Pandemie für Traumapatientinnen und –patienten insbesondere nach Arbeitsunfällen in der Akutversorgung wie in der Rehabilitation jederzeit zur Verfügung.

1 / 2

Über derartige Regelungen und Fragen während der Pandemie informieren wir Sie immer aktuell auf unserer Homepage
(FAQ zum Coronavirus <https://www.dguv.de/landesverbaende/de/aktuelles/index.jsp>).

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung in dieser schwierigen Zeit zum Wohle von Arbeitsunfallverletzten und Mitgliedsbetrieben!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Olaf Ernst
Geschäftsstellenleiter